

Hausordnung

Sicherheit im Sportunterricht

Es ist grundsätzlich verboten, im Sportunterricht Schmuck zu tragen. Piercings stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr dar und sind während des Sportunterrichts abzulegen. Lange Haare sind zusammenzubinden.

Zur Hygiene im Sportunterricht gehört unbedingt, dass die Schüler Sportkleidung mitbringen und sich vor und nach dem Unterricht umziehen.

Von der Teilnahme am Sportunterricht befreite Schüler sind zur Anwesenheit verpflichtet und erhalten unter Umständen andere Aufgabenstellungen.

Sportbefreiung nur durch ärztliches Attest:

Eine Sportbefreiung vom Arzt schließt die Teilnahme am praktischen Bewegungsaufgaben aus. Dennoch kann der Sportlehrer Helfertätigkeiten oder theoretische Aufgabenstellungen erteilen. Die Mitnahme von Sportschuhen für den Aufenthalt in der Turnhalle ist in diesem Falle dringend notwendig.

Eltern können ihre Kinder nicht vom Sportunterricht befreien.

Eltern können den Sportlehrer nur über Einschränkungen, leichte Verletzungen/ Erkrankungen schriftlich informieren z.B. "Mein Kind hat sich gestern die Hand verletzt. Bitte dies im Unterricht berücksichtigen." In diesem Fall kann der Sportlehrer individuell angepasste, niederschwellige Bewegungsaufgaben / Helfertätigkeiten/ theoretische Aufgaben anbieten. Sportkleidung muss mitgebracht werden.

Vergessene Sportsachen:

Ohne angemessene Sportbegleitung darf der Schüler nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen. Der Schüler muss in diesem Falle Helfertätigkeiten oder theoretische Aufgaben ausführen. Bei häufigem Vergessen von Sportbekleidung (>3x) erteilt der Sportlehrer die Stundennote 6.

Leistungskontrollen

Schüler, die Leistungskontrollen unentschuldig, ohne ärztliches Attest versäumen oder diese verweigern, werden mit der Note 6 bewertet. Dies trifft auch bei fehlender Sportkleidung zu, jedoch wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, die Leistungskontrollen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.